

für den Landesvorstand der GGG Schleswig-Holstein:

Dr. Cornelia Östreich (Co-Vorsitzende)

Teßdorffstr. 21

23611 Bad Schwartau

E-Mail: corneliaostreich@ggg-web.de

Telefon mobil: 0152 - 09 40 40 60

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3088

Stellungnahme DaZ-Konzept - Drucksache 20/1777 (neu) und Umdruck20/2882

Bad Schwartau, 18. April 2024

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag,

die GGG bedankt sich für die Gelegenheit, zur Zukunft des DaZ-Unterrichts an den Schulen unseres Bundeslandes Stellung zu beziehen. Als Interessenvertretung der Gemeinschaftsschulen haben wir langjährige Erfahrung mit verschiedenen Konzepten und Realitäten von DaZ-Unterricht und befinden uns in stetem Austausch mit den in diesem Bereich tätigen Lehrkräften und auch mit den Schüler*innen, die von diesem Unterricht profitieren.

Nach dieser Erfahrung sind Gelingensbedingungen von DaZ-Unterricht, wie auch für die anschließende Beschulung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache:

- Verortung an der Schule, welche die betreffenden Schüler*innen auch weiterhin besuchen werden - in der Aufbaustufe, am besten auch bereits in der Basisstufe
- Unterricht durch Lehrkräfte, die verlässlich an dieser Schule tätig sind und deren pädagogische und didaktische Vorstellungen teilen
- etablierter, stetiger Austausch des Kollegiums mit diesen Lehrkräften bereits vor dem Übergang in die Aufbaustufe
- Unterricht in möglichst kleinen Gruppen zwecks intensiver Unterstützung: Dabei sollte in der Basisstufe die Gruppengröße von 16 nicht überschritten werden (s. auch im Folgenden).
- Gelegenheit zu individueller Förderung insbesondere bei alters-, herkunfts- und sprachstandsgemischten Gruppen
- Unterstützung der Klassen-, aber auch der Fachlehrkräfte mindestens in der Aufbaustufe, möglichst auch noch während der sog. vollständigen Integration (durch Senkung des Klassenteilers, häufigere Doppelbesetzung und ggf. Stundenermäßigung)

- aussagekräftige Evaluation von Sprachstand und Integration in die Klassengemeinschaft möglichst bald nach Übergang in die Aufbaustufe - umgehendes (!) Gegensteuern bei auftretenden Problemen
- Möglichkeiten individueller Bewertung anstatt sofortiger Benotung (bei Vergabe von Ziffernzeugnissen)
- Aufzeigen motivierender und zugleich realistischer, individuell angemessener Bildungschancen - kein bloßes „Absitzen“ der Pflichtschulzeit!
- Möglichkeit einer Verlängerung der DaZ-Zeit im Einzelfall (z.B. bei erheblichem Sprachrückstand oder traumatischer Beeinträchtigung von Schüler*innen - aber auch zur Ermöglichung eines besseren Bildungsabschlusses)

Aus Sicht unseres Verbandes sei festgestellt, dass für die DaZ-Schüler*innen erfahrungsgemäß die Gemeinschaftsschulen (im Besonderen mit Oberstufe) eine adaptive Lernumgebung bieten, die den Kindern und Jugendlichen alle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Wir möchten aber betonen, dass solche Aufgaben auch mit Ressourcen für diese Schulform einhergehen müssen. Speziell die Versorgung der GemS mit Lehrkräften sowohl im DaZ- als auch im Regelbereich muss deutlich verbessert werden. Dass Aufgaben von Förderung und Inklusion überproportional den Gemeinschaftsschulen zugewiesen werden und die Lehrkräfte unterproportional, ist kein haltbarer Zustand!

Die GGG vertraut darauf, dass die anlaufende wissenschaftliche Evaluation des DaZ-Konzeptes in Schleswig-Holstein die obigen Punkte bestätigen wird, um den Bildungserfolg von nichtdeutschsprachigen Schüler*innen weiter zu ermöglichen - oder vielmehr, vor dem Hintergrund der jüngsten IQB- und PISA-Studien, erheblich zu verbessern.

Mit Blick auf die Bewältigung von ESA- und MSA-Prüfungen durch Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache empfehlen DaZ-Praktiker*innen zudem eine Förderung in Doppel- statt Einzelstunden bei entsprechend aufgestocktem Zeitbudget.

Unvereinbar mit diesen Zielen ist jedoch aus Sicht der GGG die seitens der Landesregierung für das kommende Schuljahr geplante Vergrößerung der DaZ-Lerngruppen auf der „Basisstufe“ von 16 auf 18 Personen. Hierin sehen wir eine reine Sparmaßnahme zu Lasten der betroffenen Kinder, aber auch der beteiligten Lehrkräfte. Was die zeitlichen Gegebenheiten angeht, können wir uns im Wesentlichen der Argumentation der GEW anschließen: 2½ Minuten „individuelle Förderzeit“ pro Schulstunde und Kind sind zu wenig! (Ideal wären, wie ebenfalls von der GEW ausgerechnet, eher 4 Minuten - was aber eine Verkleinerung der Basis-DaZ-Klassen über den derzeitigen Schlüssel hinaus erfordern würde.)

Darüber hinaus möchte die GGG - wiederum aus unmittelbarer praktischer Erfahrung - zu bedenken geben, dass sich die Situation und Zusammensetzung der DaZ-Kinder in den letzten Jahren eher kompliziert hat: mehr unterschiedliche Herkunftsländer, mehr und andere Muttersprachen, noch häufigere traumatische Belastungen aufgrund von Flucht- und Kriegserfahrungen, noch größere Unsicherheit über die eigene Perspektive bzw. die der Familie. (Dass mit dem Ukraine-Konflikt die Fluchtursache und Bedrohung für viele neue DaZ-Kinder geographisch näher liegt als in den meisten früheren Fällen, macht die Situation schwieriger, nicht einfacher!) Von daher wären noch mehr und andere

Unterstützungsmaßnahmen als der inzwischen etablierte DaZ-Unterricht vonnöten; dies würde jedoch den Rahmen der gegenwärtigen Stellungnahme sprengen.

Somit lauten die Forderungen der GGG in Bezug auf DaZ an den Schulen:

- keine Vergrößerung der Lerngruppen - eher deren Verkleinerung aus den zuvor genannten Gründen
- feste Einbindung der DaZ-Lehrkräfte ins Kollegium, aber auch Unterstützung der Lehrkräfte in den aufnehmenden Klassen durch z.B. Doppelbesetzung
- individuelle Förderung der DaZ-Schüler*innen unter Berücksichtigung ihres Alters, Sprachstandes, sonstigen Bildungsniveaus und ihrer persönlichen Situation
- zusätzliche Förderung, um Bildungsabschlüsse zu erreichen, die unter Berücksichtigung der sonstigen Kompetenzen der DaZ-Schüler*innen realistisch sind
- besondere Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens, an denen der DaZ-Unterricht - wie überhaupt jede Maßnahme von Förderung, Integration und Inklusion - ganz überwiegend stattfindet

Es gilt zu bedenken: Was an Unterstützung und Förderung in der ersten Zeit des Sprachlernens im Aufnahmeland versäumt wird, lässt sich im Anschluss nur unter erhöhtem Aufwand oder gar nicht wieder aufholen. Weitere Bildungsverluste kann sich Deutschland jedoch, wie sich aktuell erneut gezeigt hat, nicht leisten!

Mit freundlichen Grüßen



(Co-Vorsitzende GGG Schleswig-Holstein)